

Erstellt am: 01.07.2017/-/

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Kuźnia Batory Sp. z o.o.

1. Definitionen.

Jeweils in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen folgende Begriffe erwähnt werden:

- a) **Verkäufer** - wird die Gesellschaft Kuźnia Batory Sp. z o.o. mit Sitz in Chorzów gemeint.
- b) **Käufer** – wird der jeweilige Kontrahent des Verkäufers gemeint.
- c) **Bestellung** – wird eine von dem Käufer gemäß dem Angebot aufgenommene Bestellung gemeint. Die Bestellung ist für den Verkäufer bis zu deren Bestätigung nicht verbindlich.
- d) **Vertrag** – wird ein individueller, zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossener Vertrag hinsichtlich des Verkaufs von Produkten und/oder Dienstleistungen durch den Verkäufer gemeint.
- e) **Bestellungsbestätigung/ Bestätigung der Bestellung** – wird eine schriftliche Bestätigung durch den Verkäufer der von dem Käufer aufgegebenen Bestellung gemeint.
- f) **Angebot** – wird eine von dem Verkäufer an den Käufer gerichtete Einladung zur Verhandlung gemeint. Das Angebot stellt keine Offerte im Sinne des polnischen Zivilgesetzbuches dar.
- g) **Vertragsgegenstand** – werden Produkte und/oder Dienstleistungen gemeint, die im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmt wurden.
- h) **Allgemeine Verkaufsbedingungen** – werden Allgemeine Verkaufsbedingungen der Gesellschaft Kuźnia Batory Sp. z o.o. gemeint.
- i) **Schriftform** – wird eine Erklärung in einem Dokument mit einer eigenhändigen Unterschrift der beteiligten Person gemeint. Jedenfalls wenn die Vertragsbestimmungen, Allgemeine Verkaufsbedingungen oder Bestimmungen des durch die Bestellungsbestätigung geschlossenen Vertrags der Schriftform bedürfen, wird diese unter Androhung der Nichtigkeit vorbehalten. Die Pflicht der Schriftform wird auch erfüllt, wenn das gemäß den im ersten Satz oben bezeichneten Anforderungen erstellte Dokument per Email zugestellt wird.



PKO BP SA Warszawa
66 1020 1026 0000 1102 0193 3001 (PLN)
Kapitał zakładowy 2.637.500,00 PLN
NIP 627-24-33-880, Regon 277730614
KRS 0000126832
Sąd Rejonowy w Katowicach Wydział VIII Gospodarczy

Commercial Information
phone +48-32-724-91-23
mobile +48-698-117-981
fax +48-32-750-06-69
office@kuzniabatory.pl

Management Office
phone+48-32-724-91-44
phone+48-664-150-300
fax+48-32-750-06-69
sekretariat@kuzniabatory.pl



2. Allgemeine Bestimmungen.

2.1. Falls von den Parteien in dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung nicht anders vereinbart, gelten Allgemeine Verkaufsbedingungen in Bezug auf alle von dem Verkäufer geschlossenen Verträge und alle von dem Verkäufer abgegebenen Bestellungsbestätigungen.

3. Geltungsbereich.

3.1. Die Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen stellen einen integralen Teil jeden Vertrags dar, darunter auch der Verträge, die anhand der Bestellungsbestätigung geschlossen wurden. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung nicht geregelten Angelegenheiten.

3.2. Die Anwendung durch den Käufer von Vertragsmustern, Regelungen, allgemeinen Einkaufsbedingungen und sonstigen Dokumenten mit gleichem Charakter ist ausgeschlossen.

4. Vertrag.

4.1. Jegliche an den Käufer von dem Verkäufer gerichteten Angebote stellen lediglich eine Einladung zur Verhandlung dar. Die von dem Käufer anhand eines solchen Angebots aufgebene Bestellung verpflichtet den Verkäufer weder zur Lieferung der Produkte und/oder Dienstleistungen, noch zum Vertragsabschluss, noch zur Bestätigung der Bestellung.

4.2. Der Vertrag gilt als geschlossen ausschließlich nach dessen Erstellung, Unterzeichnung durch den Verkäufer und den Käufer und nach schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer oder falls kein Vertrag geschlossen wurde, nach schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch den Verkäufer.

4.3. Die Bestellungsbestätigung gilt als angenommen durch den Käufer, sofern der Käufer innerhalb von 3 Werktagen ab Versendung der Bestellungsbestätigung durch den Verkäufer keine schriftlichen Einwände meldet. Werden die Einwände durch den Käufer gemeldet, so verliert sowohl die Bestellung als auch die Bestellungsbestätigung ihre Gültigkeit und der Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen bedarf des Vertragsabschlusses, sofern der Verkäufer keine Änderungen an der Bestellungsbestätigung vornimmt.





4.4. Die Bestellungsbestätigung darf in elektronischer Form auf die von dem Käufer angegebene Email oder schriftlich erfolgen.

5. Vertragsgegenstand, Liefertermin und -Bedingungen.

5.1. Verkaufsgegenstand.

5.1.1. Der Vertrag bzw. die Bestellungsbestätigung beinhalten folgende Elemente (sofern diese aufgrund der Art des Produktes und/oder der Dienstleistung relevant sind):

- a) Preis und Zahlungsbedingungen,
- b) geforderte Menge oder Tonnage (samt Gewichtstoleranz),
- c) technische Ausführungsbedingungen (Normen und sonstige technische Spezifikationen, Sorten, Größen, geforderte Untersuchungen, Atteste, Inspektionszertifikate, zusätzliche Anforderungen),
- d) Abnahmebedingungen (zusätzliche, optionale Untersuchungen, Kennzeichnung, Art der Abnahmezeugnisse, Bedingungen für die Durchführung der Außenabnahme, falls solche vorgesehen wurde, geforderte Zertifikate und Erklärungen),
- e) die mit den Waren und/oder den Dienstleistungen verbundenen Rechtsvorschriften (inländische Vorschriften oder Vorschriften im Zielland, dessen Anforderungen das Produkt und/oder die Dienstleistung zu erfüllen hat),
- f) Lieferbedingungen,
- g) Liefertermin,
- h) sonstige Bedingungen.

5.1.2. Das Gewicht und die Menge des Vertragsgegenstandes sind je nach dem Transportmittel durch folgende Unterlagen zu bestätigen:

- a) im Fall des inländischen Straßentransports – MwSt.-Rechnung, Lieferschein oder eine Zustellungsbescheinigung, die von dem Empfänger oder einem unabhängigen Transportunternehmer und eine für den Verkäufer im Bereich Versendung zuständige Person zu bestätigen ist.





- b) im Fall des ausländischen Straßentransports – ein CMR-Frachtbrief mit Bestätigung eines unabhängigen Transportunternehmers und einer für den Verkäufer im Bereich Versendung zuständigen Person.
- c) im Fall des See- oder Flusstransportes – Ladungsdokument FCR, Bill of Lading, u.ä. ausgestellt durch den zuständigen Transportunternehmer und bestätigt von den für den Verkäufer im Bereich Versendung zuständigen Person.

5.1.3. Im Fall des Verkaufs mit Abrechnung nach dem theoretischen Gewicht, dient das in den zu Punkt 5.1.2. Buchstabe a) bis c) genannte Gewicht nur zur Erfassung und stellt keine Grundlage für eine quantitative Reklamation im Sinne Pkt. 6.5.4. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen dar.

5.2. Liefertermine.

5.2.1. Der Liefertermin des Vertragsgegenstandes wird in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmt. Der Verkäufer wird sich angemessene Mühe geben, damit die Lieferung des Vertragsgegenstandes zu dem mit dem Käufer vereinbarten Termin erfolgt.

5.2.2. Der Verkäufer haftet nicht für die Schäden, die infolge der Lieferverzögerung des Vertragsgegenstandes entstanden sind, es sei denn, dass diese Verzögerung durch Verschulden oder grobe Nachlässigkeit des Verkäufers entstanden ist. Die Haftung des Verkäufers ist jedenfalls auf die Höhe des von dem Kunden eingezahlten Betrags beschränkt.

5.2.3. Dem Käufer steht das Recht auf Rücktritt von dem Vertrag wegen Lieferverzögerung des Vertragsgegenstandes. Der Rücktrittserklärung muss die Bestimmung eines zusätzlichen, mindestens 21-tägigen Termins vorangehen. Der zusätzliche Liefertermin bedarf der Bestätigung des Verkäufers. Der wirkungslose Ablauf des oben genannten zusätzlichen Termins berechtigt den Käufer, eine schriftliche Erklärung über den Rücktritt von dem Vertrag abzugeben.

5.3. Lieferbedingungen.

5.3.1. Die Lieferbedingungen bestimmt der Vertrag oder die Bestellungsbestätigung. Falls von den Parteien, in Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit, nicht anders vereinbart, wird davon ausgegangen, dass die Lieferung im Produktionsbetrieb des Verkäufers erfolgt (gemäß dem





Verfahren FCA-Incoterms 2010 oder in aktueller Version zum Abschlusstag des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung).

5.3.2. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer über den möglichen Abnahmeterrin des Vertragsgegenstandes in Kenntnis zu setzen. Der Abnahmeort wird in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmt. Der Käufer verpflichtet sich zur Abnahme des Vertragsgegenstandes innerhalb von 5 Werktagen ab Versendung der oben genannten Benachrichtigung. Im Fall der Nichterfüllung der Pflicht, den Vertragsgegenstand abzunehmen, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigenem Ermessen:

- a) den Vertragsgegenstand auf die Kosten und das Risiko des Käufers zu dem im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung genannten Ort zu liefern.
- b) nach Ablauf der zusätzlichen 7-tägigen Frist für die Abnahme, den Vertragsgegenstand auf Kosten des Käufers zu verkaufen. Über den erfolgten Verkauf wird der Verkäufer den Käufer unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.3.3. Falls in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung nicht anders vereinbart, ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Vertragsgegenstand (ganz oder teilweise) zu einem früheren Termin als im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbart zu übergeben. Der Verkäufer ist darüber hinaus berechtigt, die Lieferungen gemäß den tatsächlichen Lieferterminen in die Rechnung zu stellen.

5.3.4. Ist der Verkäufer gemäß dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung für die Lieferung des Vertragsgegenstands zuständig, so ist der Verkäufer berechtigt, dem Käufer den Vertragsgegenstand zu einem früheren Termin als im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbart zu liefern, und zwar nach vorheriger Benachrichtigung des Käufers über den Liefertermin. Die Benachrichtigung durch den Verkäufer darf in beliebiger, von dem Verkäufer gewählten Form erfolgen, insbesondere: per Post, Telefax oder Email.

5.3.5. Ist der Käufer gemäß dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung für die Abnahme des Vertragsgegenstandes aus dem Lager des Verkäufers zuständig, ist der Käufer verpflichtet, den Vertragsgegenstand innerhalb von 5 Werktagen ab Erhalt der Benachrichtigung von dem Verkäufer über die Abnahmebereitschaft des Vertragsgegenstandes abzunehmen. Die Benachrichtigung durch



den Verkäufer darf in beliebiger, von dem Verkäufer gewählten Form erfolgen, insbesondere: per Post, Telefax oder Email.

5.3.6. Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer mit einer Vertragsstrafe zu belasten, und zwar im Fall der Verzögerung der Abnahme des Vertragsgegenstandes aus dem Lager des Verkäufers nach Ablauf von 5 Werktagen ab Erhalt der Benachrichtigung von dem Verkäufer. Die Vertragsstrafe wird jedenfalls von dem Verkäufer in Höhe von 1% des Gesamtwertes des Vertragsgegenstandes, der zur Abnahme gemeldet wurde, für jeden angefangenen Tag der Verzögerung berechnet, und zwar ungeachtet des getragenen Schadens und dessen Höhe sowie unabhängig von den Rechten des Verkäufers im Sinne Pkt. 5.3.2. Buchstabe a) und b) der Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

5.4. Verpackung.

5.4.1. Sofern der Vertrag oder die Bestellungsbestätigung nicht abweichend bestimmen, verpflichtet sich der Verkäufer, den Vertragsgegenstand auf den Versand vorzubereiten und/ oder die Lieferung des Vertragsgegenstandes gemäß den in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbarten Lieferbedingungen sicherzustellen. Sollten die Lieferbedingungen in den vorgenannten Unterlagen fehlen, so hat die Lieferung nach den bei dem Verkäufer geltenden Warenladungs- und Vorbereitungsprinzipien zu erfolgen.

5.5. Menge.

5.5.1. Zulässig ist das Gewicht und/oder die Menge der Lieferung mit der Toleranz bis +/- 10% des Gewichts und/oder der Menge, die in dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung vereinbart wurden. Der zu zahlende Betrag wird anhand der Maßeinheiten, des Gewichts oder der Menge und des Einzelpreises berechnet.

5.5.2. Das Gewicht und/oder die Menge der Produkte, die in dem Lieferschein des Verkäufers aufgewiesen werden, gelten für den Käufer als endgültig und verbindlich, es sei denn, dass er innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt des Vertragsgegenstandes den Verkäufer über die Abweichungen in Kenntnis setzt und es dem Verkäufer ermöglicht, das Gewicht und/oder die Menge des Vertragsgegenstandes zu ermitteln, bevor dieser verbraucht oder verkauft wird.



5.5.3. Abweichungen hinsichtlich des Gewichts/ der Menge des gelieferten Vertragsgegenstandes, welche die zu Pkt. 5.5.1. genannte Toleranz überschreiten stellen keine Verletzung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung dar und berechtigen den Käufer nicht, die Abnahme des Vertragsgegenstandes zu verweigern.

5.6. Ansprüche.

5.6.1. Eventuelle Ansprüche des Käufers in Bezug auf den Vertragsgegenstand befreien ihn nicht von der Pflicht, weitere Lieferung anzunehmen und zu bezahlen. Das Recht des Käufers auf den Abzug der Forderung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Qualität und Qualitätskontrolle.

6.1. Qualitätskontrolle.

6.1.1. Der Vertragsgegenstand unterliegt der Qualitätskontrolle des Produzenten.

6.1.2. Zusätzliche Kontrollverfahren können im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmt werden.

6.2. Unstimmigkeiten.

6.2.1. Es wird angenommen, dass der Käufer die Lieferung des Vertragsgegenstandes akzeptiert, und zwar im Hinblick auf die Qualität, das Ausmaß, die Art und andere vereinbarte Merkmale, die während einer Kontrolle und der Abnahme des Vertragsgegenstandes ermittelt werden können, es sei denn, dass der Käufer:

- a) den Verkäufer innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung des Vertragsgegenstandes schriftlich über die Unstimmigkeiten hinsichtlich Qualität oder Menge des Vertragsgegenstandes in Kenntnis setzt,
- b) es dem Verkäufer ermöglicht, den Vertragsgegenstand zu untersuchen (einschließlich Entnahme von Proben oder Lieferung dem Verkäufer von Proben zwecks Durchführung von Untersuchungen in einem vom Verkäufer gewählten Labor).

6.2.2. Die Unstimmigkeit der Qualität oder der Menge des Vertragsgegenstandes, die bei einer Kontrolle oder den Tests nicht aufgewiesen wurde, ist dem Verkäufer schriftlich unverzüglich nach





deren Erkennung, jedoch nicht später als innerhalb von 12 Monaten nach der Lieferung des Vertragsgegenstandes mitzuteilen. Die Mitteilung (Reklamation) hat detaillierte Beschreibung der Unstimmigkeit zu beinhalten. Eine Voraussetzung für die Haftung des Verkäufers ist die Ermöglichung der Untersuchung des Vertragsgegenstandes (einschließlich Entnahme von Proben oder Lieferung dem Verkäufer von Proben zwecks Durchführung von Untersuchungen in einem vom Verkäufer gewählten Labor). Der Käufer ist nicht berechtigt, sich dieser Pflicht zu entziehen, auch wenn der Vertragsgegenstand verarbeitet oder mit den Produkten von Dritten verbunden, bzw. Dritten zur Verfügung gestellt wurde.

6.3. Minderwertigkeit des Vertragsgegenstandes.

6.3.1. Im Fall des Vertragsgegenstandes, der von dem Verkäufer als minderwertig gekennzeichnet wurde oder solchen Vertragsgegenstandes, zu dem der Käufer und der Verkäufer in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbart haben, dass es sich um einen minderwertigen Gegenstand handelt, bzw. zu dem der Verkäufer die Qualitätsparameter in dem Kontrolldokument nicht bestätigt hat, ist die Gewährleistung und die Garantie ausgeschlossen. Die Erklärungen, Spezifikationen und Angaben zu dem minderwertigen Vertragsgegenstand werden von dem Verkäufer im guten Glauben angegeben. Der Verkäufer haftet nicht für deren Qualität.

6.3.2. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer oder Dritten weder für die Qualität des zu Pkt. 6.3.1. Allgemeiner Verkaufsbedingungen genannten Vertragsgegenstandes, noch für die Schäden, die der Käufer oder Dritte durch diesen Vertragsgegenstand erlitten haben.

6.4. Anwendung/Nützlichkeit des Vertragsgegenstandes.

6.4.1. Der Käufer ist für die Beurteilung der Nützlichkeit des Vertragsgegenstandes für die bestimmte Anwendung vor dessen Gebrauch oder Verbindung mit anderen Produkten verantwortlich.

6.4.2. Die Haftung des Verkäufers für die Nützlichkeit des Produktes für bestimmte Anwendung ist ausgeschlossen.





6.5. Reklamationen.

6.5.1. Im Fall der Erfüllung durch den Käufer der zu Pkt. 6.2.1. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestimmten Prozedur und Nachweisung gemäß Pkt. 6.2.1. Buchstabe a) der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, dass der Vertragsgegenstand oder dessen Teil mit dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung hinsichtlich der Qualität oder in einem anderen relevanten Bereich (unter Ausschluss der Gewicht- oder Mengenabweichung) nicht übereinstimmt, und zwar durch Verschulden des Verkäufers, unter Vorbehalt des Rechts auf Verwendung anderer Mittel, ist der Verkäufer berechtigt, nach eigener Wahl:

- a) die Reparatur des Vertragsgegenstandes im nächstmöglichen Termin durchzuführen, oder
- b) den Vertragsgegenstand gegen einen mangelfreien Gegenstand im nächstmöglichen Termin zu tauschen, oder
- c) einen entsprechenden Rabatt zu erteilen (den Preis proportional zu dem Mangel ohne das Recht auf weitere Ansprüche herabzusetzen) oder
- d) den gezahlten Preis zurückzuerstatten und die Rückgabe des Vertragsgegenstandes nach eigenem Ermessen anzufordern. In solchem Fall ist der Käufer verpflichtet, den Vertragsgegenstand unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von 21 Tagen ab der Benachrichtigung durch den Verkäufer, zurückzugeben.

6.5.2. In begründeten, zu Pkt. 6.5.1. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Fällen ist der mangelhafte Vertragsgegenstand auf solche Art und Weise zu liefern, die keine Schädigung oder Vernichtung sichert.

6.5.3. Ist die Erfüllung der zu Pkt. 6.5.1. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Pflichten durch den Verkäufer nicht möglich, so ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

6.5.4. Quantitative Reklamationen.

6.5.4.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Reklamation bezüglich quantitativen Abweichung umgehend nach deren Feststellung im Moment der Lieferung des Vertragsgegenstandes oder im Moment der Abnahme des Vertragsgegenstandes aus dem Lager des Verkäufers zu melden, jedoch nicht später als innerhalb von 7 Tagen ab der Lieferung oder der Abnahme. Die quantitativen Reklamationen werden nach Ablauf dieser Frist nicht geprüft und der Verkäufer haftet nicht für die abweichende Menge des Vertragsgegenstandes.





6.5.4.2. Die quantitative Reklamation wird durch den Verkäufer innerhalb von 21 Tagen ab deren Erhalt geprüft. Sollten aus den von dem Verkäufer unabhängigen Gründen die bei der Lieferung beteiligten Transportunternehmer die notwendigen Informationen und/ oder Unterlagen nicht sicherstellen, wird die Zeit für die Prüfung der Reklamation entsprechend verlängert.

6.5.5. Qualitative Reklamationen

6.5.5.1. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenständen direkt nach dessen Erhalt oder dessen Abnahme aus dem Lager des Verkäufers zu kontrollieren, jedoch nicht später als innerhalb von 3 Monaten ab Erhalt oder Abnahme aus dem Lager des Verkäufers.

6.5.5.2. Der Verkäufer prüft die Reklamation innerhalb von 30 Tagen ab deren Erhalt.

6.5.5.3. Im Fall der positiven Prüfung der Reklamation ist der Verkäufer berechtigt, nach eigenem Ermessen, unter Vorbehalt des Rechts auf Verwendung anderer Mittel:

- a) die Reparatur des Vertragsgegenstandes im nächstmöglichen Termin durchzuführen, oder
- b) den Vertragsgegenstand gegen einen mangelfreien Gegenstand im nächstmöglichen Termin zu tauschen, oder
- c) einen entsprechenden Rabatt zu erteilen (den Preis proportional zu dem Mangel ohne das Recht auf weitere Ansprüche herabzusetzen).

6.5.6. Der Käufer ist verpflichtet, mit dem Verkäufer in dem Reklamationsprozess zu kooperieren. Jegliche Schäden und Kosten, die sich aus der mangelhaften Kooperation ergeben, belasten den Käufer.

6.5.7. Im Fall der Feststellung von versteckten Mängeln, die von dem Hersteller weder im Produktionsprozess noch bei der Qualitätsprüfung des Vertragsgegenstandes entdeckt wurden, werden separate, von dem Verkäufer und dem Käufer vereinbarte Reklamationsprozeduren angewandt.

6.5.8. Reklamationen wegen den physikochemischen Eigenschaften des Produktes werden jedenfalls in Bezug auf die Standardparameter des Produktes gemäß den technischen Normen geprüft, sofern der Verkäufer in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung andere, von dem Käufer genannte Eigenschaften des Produktes nicht bestätigt hat.





6.5.9. Die Reklamationen wegen den nicht standardisierten Eigenschaften oder Parametern des Vertragsgegenstandes, deren Untersuchung nicht Gegenstand des Vertrages oder der Bestellungsbestätigung war, werden nicht geprüft und der Verkäufer haftet für diese nicht.

6.5.10. Die Verwendung des Vertragsgegenstandes in den Verhältnissen, die besonderer Eigenschaften oder Untersuchungen bedürfen, die in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung nicht bestimmt werden, stellt das Risiko des Käufers dar und ist keine Grundlage zu jeglichen Ansprüchen. Die Haftung des Verkäufers ist in solchem Fall ausgeschlossen.

6.5.11. Die Einreichung einer Reklamation durch den Käufer befreit ihn nicht von der Pflicht, die Zahlung für den Vertragsgegenstand, auf den sich die Reklamation bezieht, vorzunehmen.

7. Haftung des Verkäufers.

7.1. Dem Käufer steht die im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbarte Entschädigung. Der Verkäufer haftet nicht für die indirekten Schäden, insbesondere für: Handelsunternehmen des Käufers mit Dritten oder Produktionsunternehmen des Käufers.

7.2. Der Verkäufer haftet für die durch den Vertragsgegenstand verursachten Personenschäden nur dann, wenn es nachgewiesen wird, dass ein solcher Schaden vorsätzlich oder durch grobe Nachlässigkeit des Verkäufers verursacht wurde.

7.3. Der Verkäufer haftet nicht für die Vermögensschäden, die durch den Vertragsgegenstand, der im Besitz des Käufers oder der Dritten ist, verursacht wurden, sowie für die Schäden an den Erzeugnissen des Käufers oder der Dritten bzw. an den Produkten, die mit dem Vertragsgegenstand verbunden wurden, sofern der Käufer in dem Vertrag oder in der Bestellung die Verwendung des Vertragsgegenstandes nicht bestimmt hat und der Verkäufer die Parameter und die Verwendung des Vertragsgegenstandes schriftlich (im Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung) nicht bestätigt hat.

7.4. Der Verkäufer ist berechtigt, sein Recht auf Entschädigung gegenüber dem Käufer geltend zu machen, falls der Verkäufer gegenüber Dritten durch Verschulden des Käufers für die Schäden am Vermögen oder an Personen haften.





7.5. Die vollständige Haftung des Verkäufers für die Ansprüche, die sich aus dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung ergeben, ist auf die Höhe des in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmten Preises des Vertragsgegenstandes beschränkt.

8. Höhere Gewalt

8.1. Als höhere Gewalt betrachtet man jegliche unvorhersehbare Umstände, die bei der Ausführung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung, unabhängig von dem Verkäufer oder dem Käufer auftreten können, darunter: Brand, Flut, Erdbeben, Streik, Krieg, Mobilisation, Kampfhandlungen, Revolution, Attentat, Konfiskation des Vermögens, allgemeiner Mangel an Rohstoffen oder Energie, keine zugänglichen Transportmittel, Ausfälle im Betrieb des Verkäufers, Embargo. Im Fall des Auftretens der höheren Gewalt ist der Verkäufer von jeglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung ergeben, ganz oder teilweise befreit. Darüber hinaus ist der Verkäufer von der Haftung wegen Nichtausführung oder nicht angemessener Ausführung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung befreit.

9. Zahlungsbedingungen.

9.1. Bezahlung.

9.1.1. Der Preis und die Zahlungsbedingungen, darunter die Fälligkeit, werden in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung bestimmt.

9.1.2. Die Zahlung gilt als erfolgt mit dem Tag der Gutschrift des vollen Betrags auf der Bankrechnung des Verkäufers in der auf der Rechnung bestimmten Währung. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung des Preises ganz oder teilweise als Abzug oder Verrechnung eines Gegenanspruchs zurückzuhalten, es sei denn, dass das Gericht rechtskräftig anordnet, dass der Betrag dem Käufer zustehend ist.

9.2. Folgen der ausstehenden Zahlung.

9.2.1. Nach Ablauf der zu Pkt. 9.1.1. genannten Fälligkeit ist der Verkäufer berechtigt, die Zinsen nach dem in dem Vertrag oder in der Bestellungsbestätigung vereinbarten Satz zu berechnen, und zwar für den Zeitraum von der Fälligkeit bis zur Zahlung. Wurden in dem Vertrag oder der





Bestellungsbestätigung keine Verzugszinsen bestimmt, ist der Käufer zur Zahlung der Zinsen gemäß Gesetz über Fälligkeiten in den geschäftlichen Transaktionen vom 08.03.2013 (poln. Gesetzblatt Dz.U. vom 2016, Pos. 684) verpflichtet.

9.2.2. Im Fall des Zahlungsverzugs ist der Verkäufer außerdem berechtigt, nach vorheriger Aufforderung des Käufers und wirkungslosem Ablauf der verlängerten Fälligkeit:

- a) die Lieferungen gemäß allen mit dem Käufer geschlossenen Verträgen oder Bestellungsbestätigungen einzustellen oder die Lieferbedingungen nach eigenem Ermessen zu ändern;
- b) jegliche Zahlungen, die sich aus dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung ergeben, als fällig mit Ablauf der festgesetzten Frist zu betrachten;

9.3. Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen.

9.3.1. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ausführung seiner Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung ergeben, einzustellen oder zu stornieren, falls nach dem Abschluss des Vertrags oder nach der Zustellung der Bestellungsbestätigung festgestellt wird, dass der Käufer die relevanten Verpflichtungen nicht erfüllen kann, z.B. wegen dem Verlust der Finanzliquidität, der Kreditwürdigkeit, keinem entsprechenden Versicherungslimit, unrichtigem Vorgehen des Käufers bei der Vorbereitung auf die Ausführung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung, sowie im Fall des unrichtigen Vorgehens bei der Ausführung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung.

9.3.2. Ist die Lieferung des Vertragsgegenstandes durch den Verkäufer vor der Entdeckung der zu Pkt. 9.3.1. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Umstände erfolgt, ist der Verkäufer berechtigt, die Lieferung des Vertragsgegenstandes nach eigenem Ermessen einzustellen oder den nicht ausgeführten Teil des Vertragsgegenstandes zu stornieren.

9.3.3. Die zu Pkt. 9.3.1. und 9.3.2. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestimmten Rechte des Verkäufers erlöschen im Moment der vollständigen Zahlung durch den Käufer.

10. Eigentumsrecht.



PKO BP SA Warszawa
66 1020 1026 0000 1102 0193 3001 (PLN)
Kapitał zakładowy 2.637.500,00 PLN
NIP 627-24-33-880, Regon 277730614
KRS 0000126832
Sąd Rejonowy w Katowicach Wydział VIII Gospodarczy

Commercial Information
phone +48-32-724-91-23
mobile +48-698-117-981
fax +48-32-750-06-69
office@kuzniabatory.pl

Management Office
phone+48-32-724-91-44
phone+48-664-150-300
fax+48-32-750-06-69
sekretariat@kuzniabatory.pl



10.1. Das Eigentumsrecht geht auf den Käufer im Moment der Herausgabe der Ware über und zwar gemäß den Bedingungen Incoterms 2010 (in der zum Tag des Abschlusses des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung geltenden Fassung).

10.2. Im Fall des Zahlungsverzugs des sich aus dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung ergebenden Preises oder im Fall der Eröffnung eines Zwangsvollstreckungsverfahrens gegen den Käufer, oder wenn der Käufer oder sein Gläubiger einen Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens stellt, oder wenn die Erfüllung von Verpflichtungen durch den Kunden erschwert oder unmöglich wird, unabhängig von den zu Pkt. 9.2.2. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Rechte, ist der Verkäufer berechtigt, die Rückgabe des Vertragsgegenstandes bzw. dessen Teils anzufordern. Der Käufer ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand unverzüglich zurückzugeben, jedoch nicht später als innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Anforderung von dem Verkäufer.

11. Mitteilungen.

11.1. Die Mitteilungen werden der anderen Partei per Post, Telefax, Kurierdienst oder Email zugestellt. Die auf einem anderen Weg zugestellten Mitteilungen sind unwirksam, es sei denn, dass diese durch die andere Partei bestätigt werden.

12. Exportklausel.

12.1. Der EU-Käufer ist verpflichtet, bei dem Abschluss des Vertrags oder bei der Aufgabe einer Bestellung den Verkäufer über seine Absicht in Kenntnis zu setzen, den Vertragsgegenstand aus dem Land, in dem sich der Sitz des Verkäufers befindet, außerhalb des EU-Marktes auszuführen.

12.2. Besitzt der Käufer seinen Sitz außerhalb des Landes des Verkäufers und beabsichtigt, den Vertragsgegenstand direkt aus dem Land des Verkäufers auszuführen, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer darüber zu informieren und zwar unter Angabe der Daten des Zollagents, der im Namen des Käufers die Zollformalitäten erledigt, zwecks Zustellung dem Verkäufer einer Kopie aller Unterlagen, welche die Ausfuhr und die Lieferung in das dritte Land bestätigen. Das elektronische





Dokument aus dem EDV-System zur Bearbeitung der Ausfuhrmeldungen hat die Angaben zu beinhalten, aus welchen die Identität der gelieferten und ausgeführten Waren ersichtlich ist.

12.3. Der Käufer mit einem Sitz auf dem Gebiet eines EU-Landes aber außerhalb des Landes des Verkäufers, der die Ware gemäß FCA-Verfahren ausführt (Abnahme durch den Käufer) ist verpflichtet, eine Kopie des CMR-Frachtbriefs vorzulegen, aus dem sich die Lieferung des Vertragsgegenstandes in ein anderes EU-Land ergeben wird (Ausfuhr außerhalb Polen).

12.4. Im Fall der Nichterfüllung der zu. 12.2 und 12.3. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Käufer wird der Verkäufer den Käufer mit den Kosten der getragenen öffentlich-rechtlichen Gebühren und Strafen belasten.

12.5. Der Reexport durch den Käufer des Vertragsgegenstandes, der von dem Verkäufer geliefert wurde und auf den sich die Vorschriften im Bereich der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck beziehen, ist ausschließlich nach Erhalt schriftlicher Einwilligung des Verkäufers und der zuständigen Organe möglich.

13. Salvatorische Klausel.

13.1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung bzw. deren Teils unwirksam oder unausführbar werden, bleibt der übrige Inhalt der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, des Vertrags, oder der Bestellungsbestätigung verbindlich. Die Parteien werden sich unverzüglich bemühen, die unwirksamen oder unausführbaren Bestimmungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen, des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung durch rechtskonforme und ausführbare Bestimmungen zu ersetzen. Die neuen Bestimmungen sollen den vorherigen Bedingungen oder Bestimmungen nahekommen.

14. Anwendbares Recht.

14.1. Der Vertrag und die Bestellungsbestätigung unterliegen ausschließlich dem polnischen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

15. Entscheidung im Streit





15.1. Jegliche Streiten, die während der Ausführung oder in Verbindung mit dem Vertrag oder der Bestellungsbestätigung entstehen und von den Parteien nicht gütlich gelöst werden, unterliegen ausschließlich der polnischen öffentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. dem für den Sitz des Verkäufers örtlich zuständigem Gericht.

15.2. Die Entscheidung von anderen als zu Pkt. 15.1. der Allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Gerichten ist ausgeschlossen, auch wenn sich solche Möglichkeit aus den Rechtsvorschriften, darunter auch dem internationalen Recht, ergeben sollte.

16. Änderungen und Ergänzungen.

16.1. Jegliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung bedürfen der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.

17. Bestätigung der Gültigkeit der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

17.1. Die Parteien vereinbaren, dass die Anwendung von vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in den Geschäftsverhältnissen zwischen den beiden Parteien infolge der Aufgabe einer Bestellung durch den Käufer und der Bestätigung dieser Bestellung durch den Verkäufer angenommen wurde. Der Inhalt der Allgemeinen Verkaufsbedingungen ist für den Käufer auf jede Anforderung bei den Handelsvertretern des Verkäufers sowie in der aktuellen Fassung auf der Webseite www.kuzniabatory.pl.

18. Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses.

18.1. Die Parteien des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung sind verpflichtet, deren Bestimmungen, jegliche Informationen und Daten die für sie in Verbindung mit deren Abschluss und deren Ausführung zugänglich geworden sind, insbesondere im Bereich der vereinbarten Preise, Pflichten der Parteien, Zahlungsbedingungen und Sicherstellung der Ausführung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung, gewährten Garantien, Rabatte, sowie die auftretenden Probleme, auch unbefristet nach Auflösung des Vertrags oder der Bestellungsbestätigung geheim zu halten.

